



Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Zeile.

Die Gesundheitspflege in der Schule.

Alles Thun ist eine Verwirklichung des innern Geisteslebens mittelst des Leibes in der Außenwelt. Kräftigung und Gewandtheit des Körpers ist also die Voraussetzung zu jeder Betätigung des Geistes.

Diese Worte des bekannten Dr. Karl Schmidt, des unermüden Vorkämpfers einer zeitgemäßen Erziehung, finden leider nicht jene ernste Beachtung, die sie verdienen. Wer die fahlen Gesichter unserer Schuljugend betrachtet, wer Augenzeuge ist, wie die rothen Wangen der Kinder nach wenigen Wochen des Schulbesuches erbleichen, wer die schlottrige Haltung der Jungen und ihr ungelenktes, unfreies Wesen beobachtet, der wird denn doch fragen, ob unsere schönen „Lehrpläne“ nicht doch irgendwo es fehlen lassen, und ob nach den vielen Organisationen nicht auch der leibliche Organismus einigen Anspruch auf Beachtung habe.

Dieser Frage kommt Professor Beck mit einer freien, offenen Antwort entgegen, welche in der Sammlung der Zeit- und Streitfragen kürzlich erschienen ist.

Zunächst beklagt der Verfasser die „Vernachlässigung der körperlichen Ausbildung bei der Erziehung und dem Unterricht“ und weist in dieser Beziehung auf die traurigen Erfahrungen hin, welche gegenwärtig bei den Aushebungen der Militärpflichtigen gemacht werden. 1871 sind bei der Assecurierung im politischen Bezirke Sechshaus von 245 stellungspflichtigen Individuen nur 35, das heißt 14, Prozent für kriegstauglich erklärt worden.

Aus den statistischen Erhebungen in Preußen bezüglich der Einjährig-Freiwilligen ergibt sich, daß drei Viertel der aus höheren Schulen abgehenden Jünglinge eines normalen Gesundheitsstandes ermangeln. Hat denn „die Blüthe der Nation“ gar keinen Anspruch auf rücksichtsvolle Behandlung?

Professor Beck gelangt zu dem Schlusse, daß, um die sonst unvermeidlichen Nachteile für die körperliche Entwicklung der Jugend fernzuhalten, es „lediglich auf die richtige Methode ankomme, wie das Quantum des zu Erlernenden überliefert und aufgenommen werde“, und formuliert dann die Lösung des Problems in dem Satze: „Der Lehrende strebe nach möglichster Konzentrirung des Unterrichts.“ Aus diesem obersten Grundsätze leitet Professor Beck dann einige pädagogische Vorschriften ab, welchen wir nur bestimmen können. Zunächst fordert er die Beschränkung der häuslichen Arbeiten auf das möglichste Minimum und gibt da sehr praktische Winke, welche wir der Beachtung der Lehrwelt wärmstens anempfehlen.

Sodann fordert er die Vorsorge „für eine alltäglich zu allen Jahreszeiten sich wiederholende energische körperliche Bewegung der Schüler“. Was er hier über die Art und Weise, wie der Turnunterricht betrieben wird, sagt, paßt leider auch auf unsere Verhältnisse; wir haben die tüchtigsten Turnlehrer, aber keine Zeit und keinen Platz zum Turnen, und es muß den Schulfreund wirklich betrüben, wenn er neue Schulhäuser mit allerlei Glitterwerk ausgestattet sieht, deren Turnlokalitäten aber in feuchten Kellerräumen bestehen, wo es mitunter auch an den nöthigsten Geräthen mangelt.

Professor Beck verlangt auch, daß die Zahl

der Lehrstunden vermindert und diese in einer der Gesundheit nicht abträglichen Weise vertheilt werden sollen.

Ein weiteres Mittel zur Hintanhaltung nachtheiliger Einflüsse auf das leibliche Wohl der Schüler erblickt der Verfasser in der Vermeidung der Ueberfüllung der Klassen.

Mit besonderer Ausführlichkeit handelt er von den Forderungen, welche an ein zweckmäßig eingerichtetes Schulhaus zu stellen sind. Was er da über Beleuchtung, Einrichtung und Beheizung der Schulräume, über die Schulbänke sagt, scheint der Beachtung gerade derjenigen sehr empfehlenswerth zu sein, welchen die Ausführung speziell obliegt.

Zur Geschichte des Tages

Eine fortwährende Klage der Bevölkerung ist nicht nur die Höhe der Steuern, sondern auch die Größe der Einhebungskosten, die sich für das Jahr 1873 auf mehr als fünfzehn Millionen belaufen. Und trotzdem hat das Abgeordnetenhaus den Antrag nicht unterstützt, welcher dahin ging, die Regierung möge in Erwägung ziehen, ob diese Kosten nicht bedeutend zu vermindern wären.

Zwischen Bismarck und den Junkern ist seit der letzten Rede desselben im Herrenhause das Tischloch entzweigefchnitten. Die Nationalliberalen sind aber trotzdem nicht zufrieden: Bismarck hat es ihnen ja zu trocken gesagt, daß er nur aus der Noth eine Tugend mache und sich dieser Partei nur bediene, weil sie mächtiger.

In Frankreich bestreben sich die Blätter von der Farbe der Orleans, das Land auf den

Feuilleton.

Ein verschenkter Lieutenant.

Von
A. Mels.

In den Fünfziger-Jahren kommandirte in Frankfurt a. d. O. ein General, dessen mittelalterlicher Name die Freunde der Romantik wunderbar anheimelte. Er war ein preussischer General in des Wortes verwegener Bedeutung, von altem Adel, bedeutend konservativer, als der damals regierende König Friedrich Wilhelm IV., welcher sein spezieller Protektor war, schroff, barsch, eisern, streng im Dienst, von seinen Untergebenen wie das Fegfeuer gefürchtet und von den Civilbehörden mit kühler Hochachtung behandelt. Und um das Maß zu füllen, war er in dem urprotestantischen Lande — Katholik, Neffe eines Fürstbischofs von Breslau.

Was die Bürger von Frankfurt a. d. O. betraf, so hatten sie sich wenig über ihn zu beklagen; er ignorirte sie vollkommen, er that so, als wüßte er gar nicht, ob sie überhaupt existirten. Außerdem ging die düstere Sage, daß er im Sturmjahre 1848 auf das Volk hätte feuern lassen!

Alles das genügte vollkommen, um den General nicht gerade zum Liebling des Publikums zu machen.

Es gab aber auch in Frankfurt a. d. O. Leute, die es liebten, der öffentlichen Meinung Opposition zu machen. Diese, an deren Spitze ein bekannter Arzt stand, behaupteten, daß der General gar nicht so schlimm wäre, wie er wirklich sei.

Was hatten die Alles zu erzählen? Er sei eine Künstlernatur; sowie er die Uniform ausziehe, nehme er Pinsel und Palette zur Hand und male. Er sei demokratischer in seinen Lebensanschauungen als die meisten Volkshelden, er habe die Tochter eines Berliner Weißbierbrauers geheiratet, der diese Heirat mit dem altadeligen, damaligen Gardehauptmann als eine Mesalliance betrachtet hätte. Man erzählte, daß Friedrich Wilhelm IV. persönlich hätte interveniren müssen, um die Ehe zu Stande zu bringen.

Und daß er auf das Volk hätte schießen lassen, behaupteten J. n. r., wäre eine längst widerlegte böse Verleumdung. Nur im Dienste, das gaben sie zu, wäre er von Eisen; doch hätte nie einer seiner Untergebenen sich über eine Ungerechtigkeit zu beklagen gehabt.

Wie gesagt, das meinte eine verschwindende Minorität; die Andern, das große Publikum, wußten es natürlich besser;... sie hatten es ja

auf der nächsten Bierbank gehört, alles ausführlich erfahren!

Eines Morgens ließ sich bei diesem unheimlichen General ein Lieutenant mit urbürgerlichem Namen melden, der jedoch ein Kommandant in der Familie des Kommandirenden war. Ein streifer, crasser, dienstlicher Empfang ward ihm zu Theil.

„Exzellenz verzeihen, ich komme in Privatangelegenheiten...“

Das Gesicht des Generals nahm wie durch Zauber Schlag einen ganz verschiedenen Ausdruck an; guthmüthig, fast schelmisch lächelnd, schob er dem jungen Offizier einen Stuhl hin.

„Ich möchte nicht in ihrer Haut stecken,“ sagte er, „nicht um alle Schätze der Welt! Haben uns gestern bis neun Uhr mit dem Thee warten lassen und sind doch nicht gekommen! Lassen Sie sich nur bei meinen Weibern sehen, die werden es Ihnen zeigen! Die Strafpredigt meiner Frau, das Ausfragen meiner Tochter; lieber gleich schon ein ordentliches Kriegsgericht!“

Doch der Lieutenant ward durch diese freundlich-familären Worte wenig berührt. „Exzellenz entschuldigen“ stotterte er, ich kam — ich kam — um Exzellenz zu bitten — in Privatangelegenheiten, ich fürchte...“

Der arme, junge Mann konnte nicht weiter; der General sah ihn scharf an, ein un-

Tod des Präsidenten gefaßt zu machen. Sie haben dadurch schon erreicht, daß der Gesundheitszustand des kleinen Alten zum Tagesgespräch und zu einem Exitationemittel geworden.

Vermischte Nachrichten.

(Ein Amazonenstaat.) Auf der Insel Java zwischen den Städten Batavia und Samarang, liegt das kleine Königreich von Bantam. Obgleich Holland tributpflichtig, ist es ein unabhängiger Staat, seit undenklichen Zeiten regiert und verteidigt von — Frauen. Der Herrscher ist zwar ein Mann, aber die ganze übrige Regierung gehört dem schönen Geschlechte. Der König ist gänzlich abhängig von seinem Staatsrathe, der aus drei Frauen zusammengesetzt ist. Alle Beamten des Staates, des Hofes, die Militärkommandanten, die Soldaten sind, ohne Ausnahme, weiblichen Geschlechts. Die Männer treiben Ackerbau und Handel. Diese Amazonen reiten nach Männerart und tragen scharfe Stahlspeere statt Sporen. Sie führen eine spitze Lanze, welche sie sehr anmuthig schwingen, und auch eine Muskete, die sie im vollen Galopp abfeuern. Der Thron vererbt sich auf den ältesten Sohn des Königs, und wenn der König ohne Nachfolger stirbt, versammeln sich hundert gewählte Amazonen, die einen Nachfolger unter ihren eigenen Söhnen wählen.

(Krieg den Schwindlern.) Die Gerichtsbehörden Frankreichs verfolgen mit unerbittlicher Strenge alle Finanzgesellschaften dritten Ranges und zweifelhaften Charakters. Und die großen Diebe?

(Landwirtschaft.) Ueber die Größe und Schwere der Thiere und den Einfluß beider auf die Futterverwendung schreibt Settegast in seiner „Fütterungslehre“: Futterverhältnisse, Boden, Güte und Klima entscheiden vornehmlich über die Wahl der Race und damit über die Schwere der Nutzthiere. Je ungünstiger sich die erwähnten Umstände gestalten, desto rathbarer wird es im Allgemeinen sein, weniger schweren Individuen den Vorzug zu geben. Wo die wirtschaftlichen Verhältnisse die Wahl frei stellen, dürfte meist das Vieh mittlerer Schwere bezüglich des Futterbedarfes für die bestimmte thierische Produktion sich nutzbar erweisen, sobald man den Bedarf nicht nach der Kopfzahl, sondern nach einem bestimmten Körpergewicht bemißt. So werden sich zum Beispiel 300 Pfund Körpergewicht leichter ernähren lassen, wenn sie von mittelgroßen Individuen, als wenn sie von kleinen oder von großen Thieren gebildet werden. Streng theoretisch und

lediglich vom physiologischen Standpunkte die Frage betrachtet, müßte man freilich annehmen, daß die schwersten Individuen verhältnißmäßig das wenigste Futter beanspruchen, denn die Wärmeausstrahlung, respektive der Futteraufwand für den Ersatz der Wärme, wird, auf ein bestimmtes Körpergewicht reponirt, bei ihnen am geringsten sein. Bei genauer Beobachtung wird man jedoch in den überwiegenden Fällen finden, daß innerhalb derselben Race die Individuen mittlerer Schwere sich verhältnißmäßig leichter ernähren lassen, als ihre kleineren und größeren Genossen. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht trotzdem unter Umständen die Besonderheit der Ansprüche die Fütterung vorzüglich schwerer Nutzthiere rathbarer erscheinen lassen könnte.

(Judenthum in Oesterreich.) Die k. k. statistische Centralcommission hat eine Zählung der Juden in Oesterreich veröffentlicht. 1830 gab es 355.695, im Jahre 1869 820.200; von letzteren in der Steiermark 734.

Marburger Berichte.

(Straßenwesen.) Der Landesausschuß hat dem Bezirksausschuß Friedau 700 fl. aus Landesmitteln zugesichert für den Fall, daß die Bezirksverwaltung die zum Bohnhof in Polsterau führende Gemeindefstraße zur Bezirksstraße zweiter Klasse erklärt und sich verpflichtet, die Bezirksstraße von Polsterau nach Luttenberg zu verbessern.

(Fabrik zur Erzeugung von Kunstdüngern.) Der Vertrag, welchen die „österreichische Aktiengesellschaft zur Erzeugung von künstlichem Phosphatdünger“ und die Gemeinde Marburg abgeschlossen, enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

Die Gemeinde wird innerhalb des selbständigen und übertragbaren Wirkungskreises Anstalten treffen, damit dieser Gesellschaft der gesammte Mehrgewinn, Straßen- und Hausrecht auf die Dauer von 32 Jahren ausschließlich zur Verfügung gestellt bleibt.

In dieser Richtung wird der Gemeinderath Sorge tragen, daß am Tage der Eröffnung der Ausstünger-Fabrik der fragliche Umrath nur auf die Betriebsstätte der Fabrik als Stützplatz der Gemeinde abgeführt wird. (Gewisse Fälle sind vertragsmäßig ausgenommen.) Bei Neubauten wird die Anlage von Abzugskanälen für die Urathmasse strengstens unterzogen und ist dahin zu wirken, daß die in einigen Häusern noch bestehenden Kanäle dieser Art nicht

mehr benützt werden. Binnen zwei Jahren ist das Fabrikssystem thunlichst durchzuführen. Die bestehenden Senkgruben müssen abgemauert und sowohl Zuflüsse von Regenwasser zu Senkgruben, als auch Ableitungen der Urathmasse in die Kanäle hintangehalten werden.

Dagegen verpflichtet sich die Gesellschaft, den Mehrgewinn aus allen Privathäusern, öffentlichen Gebäuden und Aborten in regelmäßigen Fristen und auch sonst auf begründetes Verlangen der Besitzer unentgeltlich zu räumen, wegzuführen und nach der Betriebsstätte der Fabrik zu schaffen.

Ausgenommen vom Bezugsrechte der Gesellschaft sind durch die ganze Vertragsdauer: sämtliche Dungstätten thierischer Exkremente — der Hausrecht bezüglich jener Parteien, welche denselben für sich beanspruchen — bis zum Jahre 1875 der Mehrgewinn jener Häuser, deren Aborte schon gegenwärtig mit den Dungstätten in unmittelbare Verbindung gebracht sind, insofern die Masse von den Besitzern beansprucht wird. Dieser Vorbehalt muß aber jeder Hausbesitzer bei dem Stadtamte anzeigen, welches die Unternehmung davon verständigigt.

Die Gesellschaft wird dafür sorgen, daß jede Belästigung des Hausbewohner und des Publikums vermieden wird. Die Ausführung der Urathmasse darf nur in wohlverschlossenen Behältern geschehen und soll in der Zeit vom 1. April bis 30. September auf nicht weniger als sechs und in der übrigen Hälfte des Jahres auf nicht weniger als achtzehn Stunden für Tag und Nacht beschränkt werden. Die Räumung der Senkgruben darf nur von 9 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens stattfinden.

Sollte in Marburg von Seiten der Gemeinde eine allgemeine Wasserleitung eingeführt werden, so würde mit Rücksicht darauf, daß durch die Spülorte (water closets) die Urathmasse vermehrt, ihr Werth aber verringert wird, den Unternehmern gestattet, von den Hausbesitzern für jeden solchen Abort, wenn derselbe mit der Wasserleitung in Verbindung gebracht wird, eine Entschädigung bis zum Betrage von 3 fl. jährlich zu fordern. Für diese Gebühr sind die Unternehmer nur zu täglich einmaliger Abfuhr der Fässer verpflichtet.

Die Gesellschaft zahlt in den ersten zehn Jahren an die Gemeinde eine jährliche Vergütung von 200 fl., in den nächsten zehn Jahren einen solchen von 500 fl., in den letzten zwölf Jahren einen solchen von 1000 fl. als Ueberwöhnungsgebühr.

bemerkbares Lächeln spielte um seine Lippen... „Wie hoch belaufen sich die Schulden?“ jagte er mit einem Male.

Der Lieutenant schnellte von seinem Sessel empor.

„Ezzellenz...“

„Gut, gut! brauchen gar keine lange Rede zu halten — bin auch Lieutenant gewesen — soll an den Papa schreiben, nicht wahr?“ Gut! will's thun! Aber unter einer Bedingung! Müßten mir Ihr Ehrenwort geben, daß Sie mir alle Schulden sagen. Muß mit einem Male abgemacht werden! Gewöhnlich scheut man sich Alles zu sagen — kenne das; .. also wie viel?“

„Aber Ezzellenz... mein Ehrenwort, ich habe keine Schulden!“

Der General schwieg... fast erschreckt! Solch ein königlich preussischer Lieutenant war ihm in seiner langen Karriere noch nicht vorgekommen.

„Aber was begehren Sie denn von mir?“ fragte er endlich.

Der Lieutenant sah aus, als wenn er im Begriff wäre, eine feindliche Batterie zu stürmen. — Die Hand Ihrer Fräulein Tochter, die ich aus ganzer Seele liebe und mit deren Zustimmung ich diesen Schritt bei Ew. Ezzellenz wage“ brachte er endlich heraus.

Der General erhob sich von seinem Sessel;

er sah dem bleichen jungen Offizier einige Minuten lang staar ins Gesicht, dann sagte er... und seine Stimme hatte einen wehmüthigen Klang:

„Zu welchem Regimente wünschen Sie versetzt zu werden? — ich werde mich beim Kriegsminister für Sie verwenden, damit Ihr Wunsch erfüllt werde. Morgen gehen Sie auf unbestimmten Urlaub!“

Dann legte er die beiden Hände dem Lieutenant auf die Schultern und fuhr mit bewegter Stimme fort:

„Wenn ich reich wäre, oder wenn sie es wären, dann bekämen sie eine andere Antwort! Ich will mein Kind nicht den Entbehrungen aussetzen! ich kann nicht sagen: warten Sie, bis Sie Karriere gemacht haben; — ich war dem Generalstabe attachirt, hatte die Prozektion des damaligen Kronprinzen und habe vom Lieutenant bis zum Major fünfundsiebzig Jahre (historisch) gebraucht. Nur in einer solchen Stellung kann ein preussischer Offizier ohne Vermögen standesgemäß eine Frau erhalten. — Also Sie sehen! — Sie sind ein Ehrenmann, den ich liebe und achte; aber es geht nicht! Sie werden dieses Verhältniß brechen — abreißen — nicht schreiben Nicht wahr, Sie wollen mein Kind nicht fürs ganze Leben unglücklich machen?“

Der Lieutenant antwortet kein Wort —

bleich wie der Tod, verbengt er sich — macht militärisch kehrt und geht zur Thüre hinaus. — Der General sinkt in seinen Sessel zurück — und stützt das Haupt in die Hände.

Sechs Monate sind verfloßen — die Szene spielt in der Redoute. „Sie sind heute bei mir gewesen, Doktor. Nun was sagen Sie — wie geht's?“

„Wie soll's gehen?... hm... solche Frage!“ „Alter Brummbär; kann's sich wohl gar nicht denken, daß ich um meine Tochter ungermein besorgt bin.“

„Scheint wenigstens nicht so!“

„Wiesch!.. wenn wir nicht anno 13 zusammen Freiwillige gewesen wären, dann sollt er's sehen! — Aber ernstlich Doktor, was halten Sie von dem Mädchen? es macht mir große Sorge.“

„Mir noch mehr! — Da soll dann der Arzt helfen, nicht wahr? — was so ein Arzt nicht alles thun soll? Es ist wirklich zum Todt-lachen! Geb' da dem armen Fräulein das Eisen kauenweis ein — den! es wird helfen — nichts — alles umsonst; fühle endlich der Generalin auf den Zahn — erfahre Alles — weiß Alles! Und nun kommt so eine Ezzellenz und fragt mich, wie es seiner Tochter geht. Bei Gott, das ist stark! — läßt mich erst Monate

Die Gesellschaft hat binnen zwei Monaten vom Abschlusse des Vertrages an gerechnet den Platz, auf welchem die Fabrik errichtet werden soll, einverständlich mit der Gemeinde auszuwählen, mit eigenen Mitteln als Eigenthum zu erwerben und binnen weiterer vierzehn Tage um die Genehmigung der Betriebsanlage einzuschreiten. Sollte binnen drei Monaten die Gesellschaft nicht einen geeigneten Platz erwerben können, so steht es einerseits der Gemeinde, andererseits der Gesellschaft frei, zurückzutreten — ohne Verfall der Kaution.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, innerhalb sechs Monaten vom Tage der rechtskräftigen Genehmigung der Betriebsanlage und Baubewilligung an gerechnet mit der Verführung des Mehrungsurathes zu beginnen und zwar in der ganzen Ausdehnung, in welcher dieselbe von den Hausbesitzern beansprucht wird. Für jeden Monat Verzögerung in der Betriebsöffnung zahlt die Gesellschaft 200 fl. an die Gemeinde, ohne daß diese verpflichtet wäre, einen Schaden nachzuweisen. Wird die Zahlung ungeachtet dreimaliger Aufforderung — von acht zu acht Tagen — nicht geleistet, so ist die Gemeinde berechtigt, das Geld einzubringen und den Vertrag für aufgelöst zu erklären. Dieses Recht hat die Gemeinde auch in dem Falle, wenn die Eröffnung des Betriebes um mehr als drei Monate sich verzögert.

Die Gemeinde behält sich vor, die Verführung des Urathes und die Beobachtung der bezüglichen Anordnungen genau zu überwachen, bei Störungen der regelmäßigen Abfuhr durch Aufträge an die Unternehmung nöthigenfalls auf Kosten und Gefahr derselben abzuwehren. Zur Sicherstellung allfälliger Erbschaftsprüche leistet die Gesellschaft eine Kaution von 1000 fl.

Für die Herstellung und Instandhaltung der Aborte, Fußkammern, Fässer oder Löcher und Senkgruben sorgen die Hausbesitzer auf eigene Kosten; jedoch hat die Unternehmung Beschädigungen, welche von ihren Dienstboten verübt worden, zu vergüten.

In Betreff der Verführung des Straßenkehrichts ist die Gesellschaft verpflichtet, Mittwochs und Samstags Nachmittag und wenn in der Woche ein Feiertag ist, vor diesem die erforderlichen Wagen samt Kutschern und Ausladern der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung zu stellen; der von ihr abgeführte Straßenkehricht ist freies Eigenthum der Gesellschaft. Es steht aber auch jedem Hausbesitzer frei, den vor seinem Hause gesammelten Straßenkehricht für sich zu verwenden. Das Kehren der Straße,

Reinigen des Trottoirs, Aufseisen und Schneeverführen ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Bezüglich des Hauskehrichts wird bestimmt, daß die Gesellschaft zweimal in der Woche und zwar vorläufig Montags und Donnerstags die erforderlichen Wagen durch alle Straßen verkehren läßt, deren Eintreffen vor jedem einzelnen Hause durch Läuten oder Klappern den Bewohnern auf gezeigt wird, welche den gesammelten Kehricht dann auf den Wagen entleeren können. Diese Verführung geschieht unentgeltlich, wogegen der Kehricht in das unbeschränkte Eigenthum der Gesellschaft übergeht.

Zur Sicherstellung sämtlicher Verpflichtungen erlegt die Gesellschaft bei Unterzeichnung des Vertrages eine Kaution von 10,000 fl. Die oben erwähnte Kaution von 1000 fl. ist hier nicht inbegriffen. Sobald die Fabrik vollständig erbaut, eingerichtet und in Betrieb gesetzt ist, und nach gerichtlicher Schätzung pupillarmäßige Sicherheit bietet, ist die Gesellschaft berechtigt, diese Kaution von 10,000 fl. bis auf einen Betrag von 3000 fl. zurückzubehalten, wenn für 7000 fl. auf den Fabrikrealitäten das unbedingte Pfandrecht zu Gunsten der Gemeinde und auf Kosten der Gesellschaft grundbücherlich einverleibt wird.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, diese Realitäten ohne Einwilligung der Gemeinde nicht zu belasten.

Die Gesellschaft darf sämtliche Vertragsrechte, jedoch nur mit allen Verbindlichkeiten anderen Personen oder Gesellschaften übertragen, bleibt aber bis zur wirklichen Betriebsöffnung persönlich haftbar.

Falls die behördliche Genehmigung der Betriebsanlage auf einem Platze innerhalb des Stadtgebietes oder in der Nähe trotz aller von der Gemeinde und von der Unternehmung angewandten gesetzlichen Mittel binnen sechs Monaten vom Abschluß des Vertrages an gerechnet, nicht zu erlangen wäre, soll jeder Theil berechtigt sein, von diesem Vertrage zurückzutreten.

Nach Ablauf der Vertragszeit geht die Betriebsanlage sammt allen Gebäuden, Grundstücken, Maschinen, Pferden, Wagen — ausgenommen die Dungvorräthe, unentgeltlich in das volle Eigenthum der Gemeinde über.

(Gerichtshof.) Die Herren: Baron Lattermann, Präsident des Ober-Landesgerichtes und Ober-Landesgerichtsrath Mayd befanden sich dieser Tage in Marburg, um wegen des Gebäudes zur Unterbringung des Gerichtshofes zu verhandeln. Wir vernahmen, daß auch das Haus des Herrn Dr. Joseph Schmiederer in der Grazer

Vorstadt besichtigt worden und daß dasselbe wahrscheinlich angekauft wird. Der Preis beträgt 170,000 fl. und wäre hinter dem Hause noch Raum genug, um die nothwendigen Zubauten aufzuführen zu können.

(Thierschuß.) Herr Thomich, pensionirter Rittmeister in Marburg, hat in einer Denkschrift an den Ausschuß des steiermärkischen Thierschußvereines betont, daß es der Sache förderlich wäre, wenn nicht bloß am Orte des Vereins in Graz, sondern auch in den einzelnen Filialen Versammlungen der Mitglieder stattfänden, welche Gelegenheit bieten zu Vorträgen über den Thierschuß und zu Besprechungen der Vereinsinteressen. Der Ausschuß ersucht nun den Vorsteher der hiesigen Filiale, Herrn Anton Hoinig, im Einvernehmen mit Herrn Thomich eine solche Versammlung einzuberufen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Beide Herren gedenken, sich an den Verwaltungsrath des Kasino zu wenden und dürfte um des guten Zweckes willen der große Speisesaal zur Abhaltung dieser Versammlung überlassen werden.

(Aus dem Gerichtssaal.) Heute Vormittag halb neun Uhr kommt die Strafsache gegen den Freiherrn von Gall vor dem hiesigen Bezirksgerichte zur Verhandlung. Die Untersuchung führt Herr Gerichtsadjunkt Dr. Soß (Nummer IV. zu ebener Erde rechts.) Als Zeugen sind vorgeladen die Herren: Apotheker Franke (bei Herrn Hof), Schneidermeister Gebauer, Steuerbeamter Grill, Semm (Kommiss bei Herrn Grubitsch), Schauspieler Urban, Steuerbeamter Zettel. Die Verhandlung ist öffentlich.

(Männergesangsverein.) Dieser Verein veranstaltet für den 15. März, Abend 8 Uhr seine erste Liedertafel in der Göp'schen Bierhalle.

Letzte Post.

An den Gemeinderathswahlen in Laibach werden sich die Nationalklerikalen nicht betheiligen.

In den Landgemeinden Borsarlbergs haben bei den Wahlen der Wahlmänner die Klerikalen gesiegt.

Die serbische Regierung will die Ausländer besteuern. Diese Maßregel träfe wenigstens 10,000 Oesterreicher und Ungarn und wäre eine Verletzung der bestehenden Verträge.

Vom Büchertisch. Ansicht von Wien.

(G. Manz'sche Buchhandlung. Wien.)

Dieses Kunstblatt, welches jetzt erschienen, stellt ein Rundgemälde Wiens im Jahre 1873 dar und ist zunächst auf den Massenbetrieb während der Weltausstellung berechnet. Bisher gab es wohl keine Ansicht irgend einer Stadt in solcher Vollendung, keine in solchen Größenverhältnissen, und kann mit Recht gesagt werden, daß die Kunst in Oesterreich durch die Herstellung dieses Werkes einen großen Triumph gefeiert hat. Auch dürfte sich nicht leicht eine Weltstadt finden, welche sich schon ihrer Bauten wegen zur bildlichen Darstellung besser eignet, als gerade Wien.

Der Preis für dieses Blatt, dessen Herstellung anderthalb Jahre Zeit erfordert hat, ist ein sehr geringer; dasselbe kostet nur einen Gulden. Mit Hilfe eines Planes von Wien ist es dem Fremden leicht möglich, den Weg nach dem Ausstellungspalast jetzt schon aufzufinden, und können sich die künftigen Besucher Wiens eine richtige Vorstellung der Stadt in der Blüthe ihrer Entwicklung bilden.

Wir empfehlen dieses Kunstblatt, das eine dauernde Erinnerung an Wien und eine sehr schöne Zimmerzierde bildet, Jedermann auf das wärmste.

lang kuriren! Armes Ding! — Geh nicht wieder hin — kann gar nichts helfen. — Exzellenz können allein helfen; „Recipe Prentenant — in voller Dosis — mit einem Male zu nehmen“ — Einziges Heilmittel.“ — „Alter Narr!“ brummt der General — und dennoch ist seine Stirn sorgenschwer, als er dem Arzt und Hausfreunde verdrißlich den Rücken wendet.

Es ist Christnachtabend; im Hause des Kommandanten in Frankfurt O. O. brennt der Tannenbaum, um den sich die beiden Söhne des Generals und eine jüngere Tochter mit freudglühenden Gesichtern zu schaffen machen. Die Ältere liegt bleich und matt im Lehnstuhl — die Freude der Geschwister hat sie dermaßen angegriffen, daß die besorgte Mutter den ewig brummenden Hausarzt hat rufen lassen.

„Nun was sagen Sie zu ihrem Zustande?“ fragt der General, der in voller Uniform eintritt.

Der Doktor sieht ihm scharf ins Gesicht: „Ich sage“ versetzte er, „daß Nero, Kaligula, Torquemada und Andre ganz gemüthliche Leute im Vergleich... zu gewissen preussischen Generalen waren.“

„Phrasenmacher! wenn sie erst die reichen Weihnachtsgeschenke sehen wird, die wir ihr dieses Jahr bestimmt haben, wird sie schon ganz anders ausschauen!“

Der Arzt dreht der schmunzelnden Exzellenz ganz einfach den Rücken und murmelt einige lateinische Worte in den Bart.

„Komm Kind“, sagt der General, indem er die Hand seiner kranken Tochter ergreift und sie zur Thür führt — „Du bist zu alt, um an dem Weihnachtsbaum Deiner Geschwister Deine Geschenke zu sehen; ich habe Dir einen aparten in meinem Arbeitskabinete anzünden lassen. Deine Mutter erwartet Dich dort.“

„Was sich diese Menschen einbilden“ brummt der Doktor, ihnen folgend. Bei Gott, die Demokraten von 1848 hatten ganz recht!.. Die Präponderanz des Militärstandes“ ...

Doch er konnte in seinem staatsgefährlichen Monolog nicht fortfahren, denn im Kabinete des Generals ist ein lauter Schrei ertönt — und als er erschreckt hineinläuft, sieht er seine Patientin in den Armen eines schmucken Leutenants!

„Das ist mein Weihnachtsgeschenk“ ruft ihm der General zu — „sagt' ich es Ihnen nicht, daß sie mit einem Male kurirt wäre, wenn sie's beschreert bekommt? — Sind Sie nun zufrieden, alter Brummbar?“

Nicht wahr, meine Leset, diese so einfache Geschichte verdient es kaum, erzählt zu werden, wenn der Held derselben nicht — der General Vogel von Falkenstein, der ehemalige Führer der preussischen Mainarmee wäre.

Einladung

zu der Dienstag den 18. März 1873 Abends um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im großen Speisesaale des Casino im 1. Stocke stattfindenden

Generalversammlung der P. T. Mitglieder des Stadtverschönerungsvereines,

wobei a) der Rechenschaftsbericht f. d. Jahr 1872 und b) Anträge der Mitglieder den Gegenstand der Tagesordnung bilden.

Nachdem bei der für den 1. d. M. anberaumten Sitzung nicht die zur Beschlußfähigkeit nöthigen Mitglieder erschienen sind, so wird im Sinne des §. 8 der Statuten bekanntgegeben, daß die neuerliche Versammlung am 18. d. M. ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig sei.

Marburg am 12. März 1873.
215) Der Obmann: Dr. M. Meier.

27. Vereinsjahr.



„Eintracht, Freundschaft, Fröhlichkeit!“

Der Männergesangsverein

zu Marburg veranstaltet

Samstag den 15. März 1873

in Herrn Th. Göß' Bierhalle eine

Liedertafel,

zu welcher hiemit die Einladung ergeht.

Programm:

1. „Ballszene.“ Chor mit Pianofortebegleitung von C. S. Engelsberg.
2. „S' verlassene Diandl.“ Lied mit Sitar- und Pianofortebegleitung von Umlauff.
3. „Die unruhige Nachbarschaft.“ Chor mit Doppelquartett von Brigner.
4. „Abendstille.“ Chor von Refler.
5. Duett mit zwei Sitarern von Umlauff.
6. „Sängerfahrt.“ Chor mit Doppelchor und Soloquartett von D. Solle. 220

Unterstützende Mitglieder haben gegen Vorweisung ihrer Karten freien Eintritt.

Für Nichtmitglieder Entree 50 fr.

Anfang 8 Uhr.

Die Vereinsleitung.

Bolzschützen-Gesellschaft.

Eingetretener Hindernisse wegen findet das Hauptschießen Freitag den 21. und Samstag den 22. d. M. statt.

Heute Freitag wie gewöhnlich Schießen.

Bretter-Lieferung

für die Landes-Curanstalt Sauerbrunn.

Für die besagte Curanstalt werden pro 1873 an Kistenladen erforderlich und zwar:

5000 Stück 12" breit 2 Klafter lang,
4000 " 10" " 2 " "
2000 " 8" " 2 " "
2000 " einfache Gemeinladen "

mit 2 Klafter Länge.

Unternehmungslustige wollen ihre diesbezüglichen Offerte bis längstens 31. März d. J. bei der dortigen Direktion überreichen, wo auch die näheren Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Landlich. G. b. u. d. Inspektion.

Graz am 10. März 1873.

Eine Krämerei

in einer slov. Pfarrgemeinde Unterkärnten ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verpachten. Dieselbe ist ganz eingerichtet und steht im besten Betriebe. — Näheres bei S. N. Stüfeler in Gutenstein. 216

Eine Wohnung,

bestehend aus 2 Zimmern, Küche etc. wird zu miethen gesucht. Gefällige Anträge wollen im Comptoir d. Bl. abgegeben werden. (206)

Photographie.

Mit Gegenwärtigem beehre ich mich, dem P. T. Publikum die ergebnste Mittheilung zu machen, daß ich meine

photographisch-artistische Anstalt

am 15. März 1873 aus dem Hause des Herrn Carl Flucher auf der Ludwigshöhe in das Haus des Herrn Johann Stichel in der Bitttringhofgasse — Grabengasse übertrage.

Geleitet von dem Gedanken, durch die möglichst rasche, umfassende und gediegene Bedienung in meinem Geschäfte mir die Zufriedenheit des P. T. Publikums in erhöhtem Maße zu erringen, scheue ich keine Mühe und Kosten, um mein Atelier auf jenen Standpunkt zu erheben, auf welchem es allen Anforderungen der gegenwärtigen Zeit zu entsprechen im Stande ist, und habe deshalb auch bei der Wahl meines neuen Geschäftslokales darauf besonders Rücksicht genommen, daß dasselbe durch seine Ausdehnung die Möglichkeit zur Aufnahme größerer Objekte, als: Personengruppen, Pferde, Equipagen etc. geeignet ist, was mir bei den beschränkten Raumverhältnissen bisher leider nicht möglich war.

Aus dieser Veranlassung erlaube ich mir, dem P. T. Publikum für das mir bisher in meinem Geschäfte bezeugte, mich höchst ehrende Vertrauen und für die mir zahlreich erteilten Aufträge meinen tiefgefühlten Dank auszudrücken und zugleich die ergebnste Bitte beizufügen, mir auch in meinem neuen Atelier das bisher geschenkte Wohlwollen nicht zu entziehen und mich mit Ihrem gütigen Besuche und Auftrage gütigt zu beehren. (198)

Mit der Versicherung, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, mir vor Allem die Zufriedenheit des P. T. Publikums zu erwerben und das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, beehre ich mich mit dem Ausdruck meiner vollsten Hochachtung zu empfehlen.

Heinrich Krappet,

Photograph.

Marburg den 9. März 1873.

Nach vorgenommener Prüfung von Dr. S. G. Popp's 28

Anatherin - Mundwasser

durch Herrn Prof. Oppolzer, (Rector magnif., Professor der k. k. Klinik zu Wien, t. sächsischer Hofrath etc.)

wurde dasselbe gegen alle Mundkrankheiten empfehlenswerth befunden und auf der Klinik zu Wien verordnet. — Desgleichen wird dasselbe durch die renomirtesten Aerzte und Professoren anderer Städte zur Reinigung und Erhaltung der Zähne anempfohlen.

Die Zähne und das Zahnfleisch werden nach tausendfältigen Erfahrungen und nach dem Urtheile aller Sachverständigen und Consumenten durch die

Anatherin-Zahnpasta von J. G. Popp, k. k. Hof-Zahnarzt in Wien Stadt, Bognergasse Nr. 2, am bequemsten und zuverlässigsten konservirt; diese Pasta reinigt bei weitem schneller und sicherer, als die seither bekannten und benützten Mittel, ohne auch nur im geringsten den Zahnschmelz anzugreifen, und indem sie kräftigend und stärkend einwirkt, wird jeder üble Geruch aus dem Munde beseitigt und der ganzen Mundhöhle eine höchst wohlthätige Frische erteilt. Schon ein kleiner Versuch genügt zur Konstatirung der wahrhaften Nützlichkeit dieses gediegenen Präparates.

Zu haben in:
Marburg in Bancalari's Apotheke, bei Herrn A. W. König, Apotheke zu Mariahilf, bei Herrn M. Moric und in Tauchmanns Kunsthandlung; Cilli: bei Crisper und in Baumbachs Apotheke; Deutsch-Landsberg: L. Müller, Apoth.; Gonobitz: C. Fleischer, Apoth.; Leibnitz: Kretzig's Ww., Apoth.; Lützenburg: Fr. Pessiak, Apotheker; Mureck: L. v. Steinberg, Apotheker; Pettau: E. Reithammer, Apoth.; Radkersburg: F. Schulz, Apotheker und J. Weitzinger; Raun: J. Schniderschitsch; Rohitsch: Crisper, Apothek.; Sauerbrunn: Apotheke; Stainz: V. Timonschek, Apotheker; Wind. Fejstritz: J. Dienes, Apoth.; Wind. Graz: J. Kaligarsch; Wind. Landsberg: Vassulischs Apotheke; Warasdin: A. Halter, Apotheker.

Photographie.

Wir erlauben uns hiemit die ergebnste Anzeige zu machen, daß wir unsere

photogr.-artistische Anstalt

am 15. März 1873 aus dem Hause des Herrn Johann Stichel in das Haus des Herrn Carl Flucher, obere Herrengasse, vormals Ludwigshöhe, übertragen werden.

Um die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer P. T. Gönner in erhöhtem Maße zu erringen, scheuen wir keine Mühe und Kosten und haben unser Atelier in den Stand gesetzt, daß es allen Anforderungen der Neuzeit genügt.

Veranlassung zur Uebertragung unseres Geschäftes gab nur der regelrechte Bau und das vorzügliche Licht des Glasfalons im Hause des Herrn Carl Flucher und haben auch aus diesem Grunde unsere bis jetzt innegehabten Räumlichkeiten im Garten des Herrn Stichel an unsern Herrn Vorfahrer im Flucher'schen Hause überlassen.

Aus dieser Veranlassung erlauben wir uns für das bisher in so hohem Grade geschenkte Vertrauen bestens zu danken und bitten, uns dasselbe auch in unserem neuen Lokale zu Theil werden zu lassen.

Mit achtungsvoller Ergebenheit

Gebr. Niggel,

Photographen.

„Alte Bierquelle.“

Heute Freitag den 14. März Abends: Sehr beliebte Mehlspeise — Schinkensteckerl.

Glückliche Fügung

war es, daß ich mich nach Bekanntgabe einer Dankagung in diesem Blatte an Herrn Professor 217

R. von Orlicé

wandte; denn die erhaltenen Spielinstruktionen brachten mir in kurzer Zeit Gewinn und Freude.

Belgrad. Franz Schwarzbauer, Dampfschiffsfahrtsbeamter.

Anfragen betreffs seiner bewährten Spielinstruktionen beantwortet der Herr Professor von Orlicé in Berlin, Wilhelmstraße 5, bereitwilligst

sofort und gratis.

Grösste Auswahl

modern und gut gemachter

Herrenkleider,

sowie auch Stoffe nach Mass zur Anfertigung

zu billigsten Preisen, empfiehlt

187 A. Scheikl.

Eine Subrealität 207

in Leitersberg (Haus Nr. 251) ist aus freier Hand sammt Vieh und Fahrnissen zu verkaufen. Anzufragen bei Herrn Jos. Silly in Marburg.

1 gut erhaltenes Billard

ist billig zu verkaufen. (210) Auskunft im Comptoir dieses Blattes.